

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 844

Dienstag, 28. Mai 2013

VIELE SCHÜLER/INNEN FRAGEN



ZWEI POLITIKER ANTWORTEN



Hallo, wir sind die 5C des Laaerberggymnasiums, die heute hier in der Demokratiewerkstatt einen Workshop besucht. Zu Gast sind 2 Politiker: Dieter Brosz, Abgeordneter zum Nationalrat und Magnus Brunner, Mitglied des Bundesrats. Beide haben wir zu verschiedenen Themen befragt. Wir waren in fünf Gruppen eingeteilt, die unterschiedliche Bereiche ausgearbeitet haben. Mehr dazu

Benjamin (14) & Dominik (16) könnt ihr in unserer Zeitung erfahren. Viel Spaß dabei!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

ZWEI POLITIKER ERZÄHLEN

Wir haben heute Steckbriefe von unseren Gästen, Herrn Brunner und Herrn Brosz, erstellt und haben die Aufgaben des Nationalrats und Bundesrats erforscht.

Der Nationalrat legt neue Gesetze für Österreich vor oder ändert diese ab. Die Gesetze müssen aber gemeinsam mit dem Bundesrat bestimmt werden. Der Bundesrat hat aber auch ein Recht gegen bestimmte Gesetze, die der Nationalrat beschließt, ein Veto einzulegen. Ebenso kontrolliert der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat die Regierung und Verwaltung. Der Bundesrat ist die zweite Kammer im Parlament, die die Interessen der neun Bundesländer vertritt.



Dieter Brosz ist am 12. November 1968 in Wien geboren und Abgeordneter zum Nationalrat. Er ist Medien- und Sportsprecher seiner Partei. Seine Hobbys sind Tennis und Fußball. Sein Lieblingsverein ist Austria Wien. Herr Brosz geht gerne Eis essen und er hört gerne Reggae Musik. Außerdem ist er verheiratet.

Magnus Brunner ist am 6. Mai 1972 in Höchst geboren und ist Mitglied des Bundesrats. Er ist auch Vorstandsdirektor der Ökostrom AG. Seine Hobbys sind Tennis und Fußball. Dazu liest er, fährt Ski und geht gerne Bergsteigen. Er isst am liebsten Steak mit Bohnen. Herr Brunner hat eine Frau und Zwillingstöchter, die sechs Jahre alt sind.



Philip (15), Navroop (15), Salome (14), Tania (16), Toni (14), Betül (15)

WAS PASSIERT IM PARLAMENT?

Heute haben wir etwas über Demokratie gelernt. Unser spezielles Thema war: „Was passiert im Parlament?“. Wir haben zwei Politiker kennengelernt und durften sie interviewen.

Das Parlament ist ein Gebäude in dem Menschen Gesetze beschließen und über wichtige Dinge reden. Diese Menschen nennt man PolitikerInnen. StaatsbürgerInnen wählen Abgeordnete, die sie dann im Parlament vertreten. Das Parlament besteht aus 2 sehr wichtigen Kammern: Nationalrat und Bundesrat. Bei den meisten Gesetzen müssen National- und Bundesrat zustimmen. Das Parlament kontrolliert die Regierung. Es macht und verändert Gesetze. Die PolitikerInnen diskutieren, entscheiden und informieren uns, die Bevölkerung.

Interview mit Dr. Magnus Brunner und Dieter Brosz.

Steht der Nationalrat über dem Bundesrat?

Nein, es sind zwei unterschiedliche Kammern. Der Nationalrat hat mehr Kompetenzen und die Arbeit ist intensiver. Der Bundesrat wird auch Länderkammer genannt und muss die Interessen der Bundesländer vertreten.

Wie lang dauert es bis der Nationalrat ein neues Gesetz beschließen darf?

Falls das Gesetz abgelehnt wird, muss man bis zum nächsten Ausschuss warten, um es durchzubringen.



Daniel (15), Kevin (15), Alina (16), Robin (15), Elisabeth (14)



Beim Interview mit den Politikern.

Quiz

1) Welche Aufgaben hat das Parlament?

- A) Die zwei Aufgaben des Parlaments sind Kontrolle der Regierung und Gesetzgebung.
- B) Das Parlament hat die Aufgabe, den Bundesrat zu überwachen.
- C) Das Parlament überwacht die Aufgaben der Polizei.

2) Wie kann man den Bundesrat noch nennen?

- A) Bundestag
- B) Länderkammer
- C) Wirtschaftskammer

3) Wie ist das Parlament gegliedert?

- A) In Wirtschaftskammer und Bundestag
- B) In Nationalrat und Bundesrat
- C) In West und Ost

4) Was sind die Aufgaben der ParlamentarierInnen?

- A) Sie analysieren und kritisieren die Bevölkerung.
- B) Sie hüten das Gesetz.
- C) Sie diskutieren, entscheiden und informieren über Gesetze.

5) Von wem werden die Abgeordneten gewählt?

- A) Vom Bundesrat
- B) Von den Landtagen
- C) Von der Bevölkerung

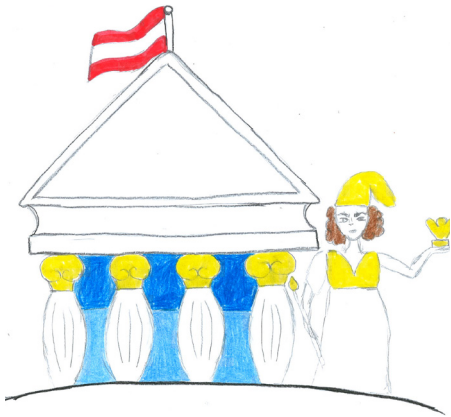
6) Hat das Parlament die Macht, Gesetze zu verändern?

- A) Ja
- B) Nein
- C) Vielleicht

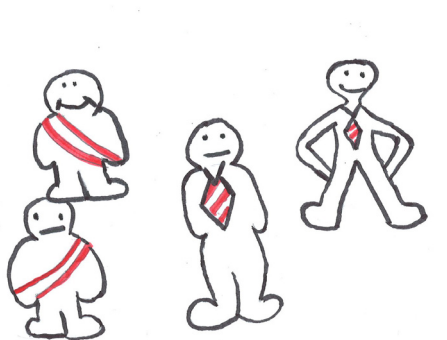
Lösung: 1) A, 2) B, 3) B, 4) C, 5) C, 6) A

DIE DREI GEWALTEN

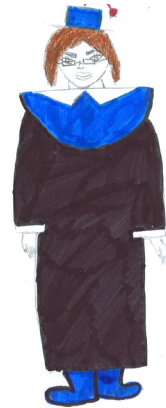
Es gibt drei Gewalten, die voneinander getrennt sein. Die Trennung verhindert, dass „eine Gewalt“ zu viel Macht bekommt. Außerdem kontrollieren sie sich durch die Trennung selbst. Dieses Konzept lässt sich auf John Locke und Baron de Montesquieu zurückführen.



Die **Legislative**, auch als Parlament bezeichnet, beschließt Gesetze. Das sind der Nationalrat und der Bundesrat, die für ganz Österreich Gesetze beschließen. Dabei müssen die Regierung und die Gerichte das tun, was im Gesetz steht. Das Parlament hat auch die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.



Die **Exekutive** ist der Teil der Gewalt, der für die korrekte Umsetzung der Gesetze zuständig ist. Darunter fällt zum Beispiel die Regierung. Sie besteht aus der/dem BundeskanzlerIn, der/dem VizekanzlerIn und den MinisterInnen. Der/die BundeskanzlerIn ist für das Zusammenspiel der jeweiligen Ministerien zuständig. Die Regierung darf Gesetzesvorschläge einreichen, diese heißen „Regierungsvorlagen“.



Die **Judikative** ist der Teil der Gewalt, der für die Rechtsprechung zuständig ist. Sie besteht aus RichterInnen, welche sich sehr gut mit den Regeln (Gesetze) auskennen. Sie entscheiden in einem Prozess, wer von den beiden Seiten im Recht ist. Jede/r muss sich an die Regeln halten, welche die Legislative vorschreibt.

Wir hatten auch das Glück mit zwei Abgeordneten aus dem Parlament zu sprechen und ihnen Fragen zu stellen .

Wir haben sie gefragt, was passieren würde, wenn es keine Gewaltenteilung geben würde. Ihre Antwort darauf lautete, dass es wahrscheinlich zu einer Diktatur kommen würde, weil alle Macht in einer Hand wäre.

Weiters fragten wir sie, in welchem Bereich der Gewaltenteilung sie tätig sind. Sie antworteten, dass sie in der Legislative (Gesetzgebung) tätig sind. Laut ihnen sind alle drei Bereiche gleich wichtig. Sie waren noch nie in einem anderen Bereich tätig. Auf die Frage, ob in Österreich die Gewaltenteilung schon außer Kraft gesetzt wurde, meinten sie, dass es zur Zeit des Nationalsozialismus von 1938-1945

dazu gekommen ist, weil Hitler die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt und die ganze Macht an sich gerissen hatte.



Sarah (15), Petra (16), Danas (16), Julia (15), Matus (15)

JUGENDLICHE IN DER POLITIK?!

Unsere Gruppe beschäftigte sich mit dem Thema „Wählen ab 16 Jahren.“ Dazu haben wir einige allgemeine Fakten recherchiert und zwei Politiker dazu interviewt.

Fakten

Wir haben herausgefunden, dass man seit 1. Juli 2007 in Österreich als einzigem Land innerhalb der EU ab 16 Jahren wählen darf. Als österreichische/r StaatsbürgerIn darf man auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene wählen. Lange Zeit gab es in Österreich bei Nationalratswahlen Wahlpflicht, die aber abgeschafft wurde.

Was spricht dafür - was spricht dagegen?

Wir sind auf folgende Vor- und Nachteile gekommen: Für das Wahlrecht ab 16 spricht, dass sich viele Jugendliche für Politik interessieren. Weiters bilden die 16-Jährigen eine neue WählerInnengruppe, und es gibt insgesamt mehr WählerInnen. So wird die Meinung des Volkes noch besser wiedergeben. Außerdem sollte man, wenn man ab 16 Jahren

arbeitet und Steuern zahlt, auch politisch mitbestimmen können. Auf der anderen Seite können Jugendliche aufgrund geringer politischer Erfahrung von ihren Eltern beeinflusst werden. Viele 16-Jährige wissen vielleicht noch nicht, was wichtig ist, und was nicht und können zu einseitigen Ansichten neigen.



Beim **Interview** verrieten uns die Abgeordneten, dass 2007 bei der Einführung des Wahlrechts für Jugendliche ab 16, ein großes Gesetzespaket zur Abstimmung kam, in dem unter anderem auch die Verlängerung der Legislaturperiode, von vier auf fünf Jahren bestimmt wurde. Wir haben gefragt, ob man als 16-Jährige/r auch schon passiv gewählt werden darf. Wir haben

erfahren, dass man sich mit 16 Jahren auf Gemeindeebene, mit 18 Jahren als NationalratskandidatIn und ab 35 Jahren als BundespräsidentIn wählen lassen kann. Auf die Frage, wie man Jugendliche mehr für Politik interessieren könnte, meinten die Abgeordneten, dass man politische Bildung in der Schule ausbauen und sogar ein eigenes Fach „Politik“ einführen

sollte. Zuletzt verrieten sie uns, dass sie das Thema „Wählen ab 16“ in jedem Fall unterstützen. Sie meinten: „Wer reif zum Arbeiten ist, ist auch reif zum Wählen“. Und außerdem werden nach Meinung unserer beiden Interviewpartner so am besten die Interessen der Jugendlichen in der Gesellschaft gehört.



Alex (15), Sonja (16), Sanja (14), Jasmin (15), Haris (15)



WIE KANN MAN IN EINER DEMOKRATIE MITBESTIMMEN?

Die Antwort darauf erfahrt ihr von uns und den beiden Politikern, die heute zu Gast waren.

Wir haben für euch 5 Möglichkeiten herausgefunden, wie man sich an der Demokratie beteiligen kann:

1. Protest:

Ein Protest ist ein öffentlicher Widerspruch gegen eine bestimmte Maßnahme (z. B. Demonstration). Proteste gibt es nicht nur in der Politik.

2. Volksbefragung:

Eine Volksbefragung macht man, um ein Meinungsbild der Bürger und Bürgerinnen zu haben. Sie geben ihre Standpunkte zu einem bestimmten Thema ab. Das Ergebnis ist nicht verpflichtend und muss deshalb auch nicht umgesetzt werden.

3. Volksbegehren:

Ein Volksbegehren ist ein Anliegen des Volks an den Nationalrat. Ab 100.000 Stimmen könnte das Anliegen erfüllt werden. Es muss nicht zu einem Gesetz werden, aber die Abgeordneten müssen sich mit dem Vorschlag beschäftigen. Erst vor kurzem gab es das Bildungsvolksbegehren, welches auch uns SchülerInnen betrifft.

4. Volksabstimmung:

Bei einer Volksabstimmung entscheidet das Volk über das Ergebnis. Die Umfragen werden mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet. Eine Volksabstimmung ist bindend. 1994 hat es z. B. eine Volksabstimmung über den EU-Beitritt gegeben.

5. Wahlen:

Alle Wahlberechtigten (ab 16 Jahre) wählen eine bestimmte Partei oder Person. 2013 finden im Herbst die nächsten Nationalratswahlen statt, bei denen alle ab 16 mitentscheiden dürfen.

Wir finden es gut, dass es in einer Demokratie verschiedene Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt, die genutzt werden können.

Jetzt fragen wir die Politiker Dr. Magnus Brunner und Dieter Brosz, ob sie uns noch mehr zu dem Thema „Mitbestimmung in einer Demokratie“ erzählen können.



Wir befragen die Politiker.

Interview mit den Politikern:

Gibt es noch andere Möglichkeiten, außer die von uns genannten, wie man sich an der Demokratie beteiligen kann?

Politiker: Man könnte selber PolitikerIn werden oder manchmal gibt es Veranstaltungen, wo Gruppen eingeladen werden und ihre Meinung sagen können.

Gibt es diese Möglichkeiten nur in einer Demokratie?

Politiker: In einer Diktatur hat man diese Möglichkeiten nicht, auch in einer Monarchie kann man sie nützen (Wahlen und Proteste).

Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung haben sie schon genutzt?

Politiker: Alle Möglichkeiten wurden schon genutzt.

Können sie uns ein Beispiel für ein Volksbegehren nennen?

Politiker: Letztens gab es ein Demokratievolsbegehren und ein Kirchenvolksbegehren, die haben es aber beide nicht ins Parlament geschafft.

Fortsetzung nächste Seite

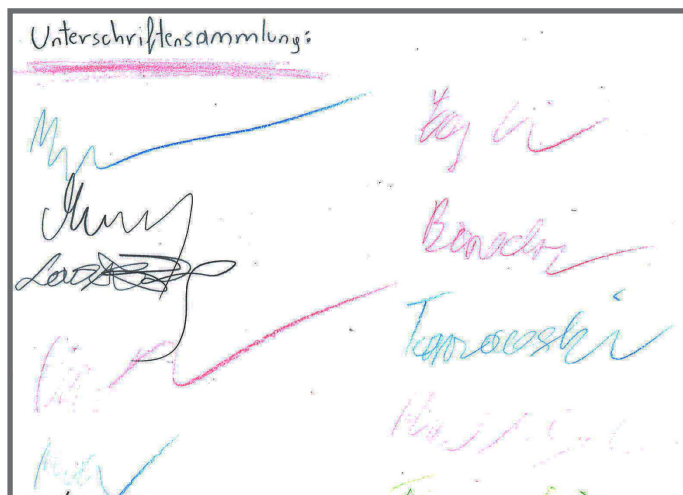
MÖGLICHKEITEN ZUR MITBESTIMMUNG IN EINER DEMOKRATIE



Protest



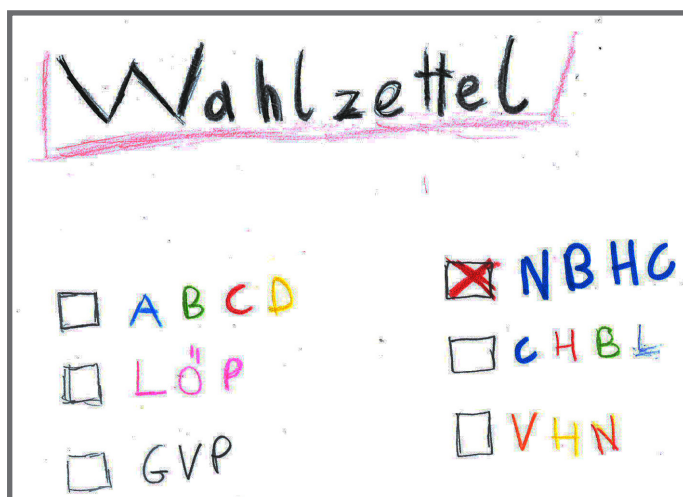
Volksbefragung



Volksbegehren



Volksabstimmung



Wahl



**Benjamin (14), Niklas (14), Denise (14),
Dominik (16) und Norhan (15)**



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt mit Parlamentariern**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

5C, BG Laaer-Berg-Straße, Laaer-Berg-Straße 25-29,
1100 Wien